

WIR FÜR TARIF!

Juni 2024

Informationen für die Beschäftigten der

UniCredit Bank GmbH, Betrieb Bayern Nord

UniCredit Bank GmbH, Betrieb München

UniCredit S.p.A. Zweigniederlassung München

FAQ zum Streik

| | |
|--|---|
| Ist dieser Streik erlaubt? | Ja - die Friedenspflicht endete mit Ablauf des Gehaltstarifvertrages am 31. Mai 2024. Die Friedenspflicht endet grundsätzlich mit dem Ablauf der vereinbarten Dauer des Tarifvertrags oder mit dem Ablauf der Kündigungsfrist. Verhandlungen der Tarifvertragsparteien begründen keine auf ihren Gegenstand bezogene Friedenspflicht. Der Streik muss aber rechtmäßig sein, sich also auf den Abschluss eines Tarifvertrags mit zulässigem Inhalt beziehen. |
| Wer darf streiken? | Arbeitnehmer*innen und Auszubildende, die unter die Geltungsbereiche der mit dem AGV des privaten Bankgewerbes e.V. geschlossenen Tarifverträge fallen. Egal ob Gewerkschaftsmitglied, oder nicht. Wichtig hierbei: Angestellte, deren Entgelt höher ist, als es die Gehaltstabelle ausweist, deren Tätigkeiten ansonsten aber von den tariflich geregelten Eingruppierungskriterien erfasst werden, sind keine außertarifliche Angestellte. Sie können streiken. Angestellte, die übertariflich vergütet werden und im Arbeitsvertrag eine dynamische Verweisklausel auf den Tarifvertrag haben, können ebenfalls im Rahmen des Partizipationsstreiks streiken. Ebenso dürfen Kolleg*innen mit befristeten Arbeitsverträgen streiken. Wichtig ist: der Streik muss von einer tariffähigen Gewerkschaft ausgehen. <u>Streiks sind ein Grundrecht (Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz)</u> Unsere Erfahrung: Es gab in der Vergangenheit keine Probleme beim Streik von AT-Beschäftigten. |
| Muss man seine Teilnahme vor dem Streiktag mitteilen? | Nein , Beschäftigte oder Mitglieder müssen die Teilnahme nicht mitteilen, auch wenn der Vorgesetzte im Vorfeld danach fragt. Die Entscheidung einer Streikbeteiligung kann spontan erfolgen. Unsere Empfehlung: Unser Arbeitskampf richtet sich nicht gegen unsere Führungskräfte, sondern gegen den Arbeitgeberverband, der den Arbeitgeber vertritt. Sie können gern freiwillig am Streiktag der Führungskraft mitteilen, dass Sie nicht am Arbeitsplatz anwesend sein werden, weil Sie sich am Streik beteiligen. |

| | |
|---|--|
| Muss man sich abmelden? | Nein , es muss sich niemand mündlich oder schriftlich beim Vorgesetzten abmelden, wenn er sich am Streik beteiligen will. Der Arbeitgeber kann im Regelfall davon ausgehen, dass Arbeitnehmer, die nach einem Streikaufruf nicht zur Arbeit erscheinen oder ihre Arbeit unterbrechen, von ihrem Streikrecht Gebrauch machen. |
| Muss gestempelt werden? | Wenn Sie ganztägig am Streik teilnehmen, buchen Sie nichts. |
| Wie wird bei Streikteilnahme eine fehlende „Kommen- oder Gehen-Buchung“ bereinigt? | Im Nachhinein melden Sie ihre Teilnahme bei Ihrer Führungskraft, damit eine Gleitzeitkorrektur im System vorgenommen werden kann. Auf der Entgeltabrechnung findet man dann den Posten „unbezahlte Abwesenheit“ – also der Abzug des Gehaltes für diesen Arbeitskämpftag. Die fehlenden Stunden werden wieder gutgeschrieben, und der Gehaltsabzug veranlasst. Eine Verrechnung mit Überstunden ist unzulässig, denn das wäre keine Streikteilnahme, sondern Gleitzeitabbau. |
| Wird mir Gehalt gekürzt? | Der Arbeitgeber wird in der Regel den Lohn für die durch Streik ausgefallene Arbeitszeit kürzen. |
| Müssen Telefonschichten eingehalten werden? | Nein , die streikbedingte Freistellung erstreckt sich auch auf Telefonschichten, es ist keine Abmeldung erforderlich. |
| Können Notdienste angeordnet werden? | Derartige muss vorher mit der Gewerkschaft, die zum Streik aufruft, vereinbart werden. Wir stehen derzeit in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber zu einer „Vereinbarung für den Streikfall“. Wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind, stellen wir die Vereinbarung zur Verfügung. |
| Gibt es Maßregelungen? | Maßregelungen (z.B. Abmahnungen) durch den Arbeitgeber sind verboten . Das heißt: es sind keine personalen Konsequenzen erlaubt |
| Was ist mit Überstunden? | Überstundenanordnungen wegen der Teilnahme am Streik sind rechtswidrig und unwirksam |
| Bekomme ich Streikgeld? | Gewerkschaftsmitglieder erhalten zum Ausgleich für einen vorgenommenen Gehaltsabzug Streikgeld , bei Streiks von mehr als 4 Stunden Dauer. |
| Wie wird das Streikgeld berechnet? | Alles rund um die Berechnung des Streikgeldes finden Sie unter Streikunterstützung und Streikgeld verdi.de |
| Was macht der Betriebsrat? | Der Betriebsrat hat sich als Gremium neutral zu verhalten. Die einzelnen Mitglieder sind ebenfalls Be- |

| | |
|---|---|
| | schäftigte und streikberechtigt. |
| Besteht ein Schutz der Krankenversicherung? | Der Krankenversicherungsschutz besteht für alle, die sich am Streik beteiligen, bis zur Beendigung des Streiks ohne Beitragszahlung fort. |
| Was ist mit Aussperrung? | Falls der Arbeitgeber aussperrt (d.h. den Zugang zum Betrieb verwehrt) darf er dabei nicht zwischen Gewerkschaftsmitgliedern und Nichtmitgliedern unterscheiden. Aussperrungen sind in unserer Branche nicht üblich. |
| Darf ich während der Arbeitszeit diese E-Mail lesen? | Sie sind aufgrund Art. 9 Abs.3 Grundgesetz berechtigt, elektronische Nachrichten Ihrer Gewerkschaft (ebenso wie gedruckte Flugblätter) während der Arbeitszeit zu lesen, sofern Sie dadurch Ihre Tätigkeit nicht unverhältnismäßig lange unterbrechen. Wir achten auf darauf, dass wir Sie kompakt informieren. |